



# Kurzbewerbung

## Nachdiplomstudium

## Master of Advanced Studies MAS Theaterpädagogik

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Heimatort \_\_\_\_\_

Nationalität \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Telefon Privat / Mobile \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

SVA-Nr. (13-stellig) \_\_\_\_\_

Matrikel-Nummer\* \_\_\_\_\_

Wohnort\*  
(zum Zeitpunkt des Erwerbs des Studienzulassungspapiers) \_\_\_\_\_

\* bitte Erläuterungen auf Seite 3 beachten

### Berufspraxis

als \_\_\_\_\_

von / bis \_\_\_\_\_

bei \_\_\_\_\_

als \_\_\_\_\_

von / bis \_\_\_\_\_

bei \_\_\_\_\_



Till-Theaterpädagogik



hdk

Zürcher Hochschule der Künste

**Beschreiben Sie Ihre Beweggründe für die Teilnahme am Nachdiplomstudium MAS (Zertifikatslehrgang II)**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Unterschrift**

Ich bestätige, dass die Angaben vollständig und richtig sind. Ich habe die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen – Theaterpädagogik“ auf der folgenden Seite 3 gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Ort und Datum

---

Unterschrift

---

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an Till-Theaterpädagogik, Albisriederstrasse 184 b, 8047 Zürich.





## Master of Advanced Studies Theaterpädagogik

### Allgemeine Geschäftsbedingungen – Theaterpädagogik

#### Einschreibeverfahren

Mit der Anmeldung bestätigt der/die Unterzeichnete von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kenntnis genommen zu haben. Ihre schriftliche Anmeldung ist rechtsverbindlich und wird nach Eingangsdatum berücksichtigt. Der Eingang der Anmeldeunterlagen wird bestätigt. Ebenfalls wird eine Anmeldegebühr von Fr. 500.– nach der Zulassung zum Studium in Rechnung gestellt.

#### Prüfungs- und Promotionsordnung

Die Prüfungs- und Promotionsordnung regelt alle Fragen bezüglich Zulassung zur Weiterbildung, Bewertung der Module und Abschluss des Studienganges. Sie wurde im Februar 2006 vom Zürcher Fachhochschulrat genehmigt.

#### Zulassungs- und Durchführungsbestätigung

Voraussetzung für den Eintritt in den Zertifikatslehrgang II ist der erfolgreiche Abschluss des Zertifikatslehrganges I oder eine vergleichbare Ausbildung.

InteressentInnen, welche sich zu Beginn der Weiterbildung nur für den Zertifikatslehrgang I angemeldet haben, reichen bis spätestens 16 Wochen vor Studienbeginn eine schriftliche Anmeldung für den Zertifikatslehrgang II ein und schreiben eine Kurzbewerbung. Über die Zulassung zum Studiengang entscheidet die Studienleitung. In Einzelfällen finden individuelle Abklärungsgespräche statt. Ein Abklärungsgespräch wird mit Fr. 150.– verrechnet.

Bei ungenügender Anzahl Anmeldungen müssen wir uns vorbehalten, dass Studium abzusagen oder zu verschieben. Falls das Studium nicht durchgeführt werden kann, erhalten Sie mindestens sechs Wochen vor Studienbeginn Bescheid.

#### Zahlungsbedingungen

Nach der Zulassung wird die 1. Weiterbildungsrate vier Wochen vor Studienbeginn in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Der auf der Rechnung aufgeführte Zahlungstermin ist verbindlich. Bitte verwenden Sie nur diesen Einzahlungsschein. Mit der Zulassung zum Studium ist die gesamte Studiengebühr geschuldet. Sie ist in zwei Raten zu bezahlen.

#### Abmeldung

12–6 Wochen vor Studienbeginn bleibt der/die Angemeldete mit 50% der Weiterbildungskosten zahlungspflichtig. Bei Abmeldung weniger als 6 Wochen vor Studienbeginn bleibt der/die Angemeldete mit 100% der Weiterbildungskosten zahlungspflichtig.

#### Rücktritt/Unterbruch

In Härtefällen wie bei längerer ärztlich nachgewiesener Krankheit/Unfall entscheidet Till-Theaterpädagogik auf schriftliches Gesuch hin über eine Rückerstattung der Kurskosten, jedoch maximal 50% dessen.

#### Versicherung

Die Hochschule/Till-Theaterpädagogik und die Studienleitung übernehmen keine Haftung. Versicherung ist Sache der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Zürich, im September 2011





## Immatrikulation

Während des Studiums sind Sie an der Hochschule immatrikuliert.

### Eidg. Matrikel-Nummer

Falls Sie aufgrund früherer Einschreibung an einer Hochschule oder Universität in der Schweiz bereits über eine eidgenössische Matrikel-Nummer verfügen, muss unbedingt diese Nummer weiter verwendet werden.

In diesem Fall benötigt die Zürcher Hochschule der Künste folgende Angaben:

- Matrikel-Nummer
- Jahr der Ausstellung Ihres Studienzulassungspapiers (z.B. Maturitätszeugnis, Mittelschuldiplom, Eidg. Fähigkeitsausweis, Abiturzeugnis etc.)
- Gesetzlicher Wohnort zum Zeitpunkt des Erwerbs Ihres Studienzulassungspapiers

**Wichtig:** Falls Sie sich früher an einer Schweizer Hochschule oder Universität immatrikuliert, das Studium jedoch nicht angetreten oder abgebrochen haben, muss die Ihnen damals zugewiesene Matrikel-Nummer angegeben werden.

### Studierende ohne Matrikel-Nr.

Sie sind gebeten, persönlich in der Hochschuladministration, Ausstellungsstrasse 60, 8005 Zürich, Zimmer 419, vorbeizukommen für die Immatrikulation. Bitte bringen Sie Ihr Original Studienzulassungspapier mit (z.B. Maturitätszeugnis, Mittelschuldiplom, Eidg. Fähigkeitsausweis, Abiturzeugnis etc.). In dieses Dokument wird Ihre Matrikel-Nummer geklebt.